

Vorlage Nr. 101.18.477

20. Februar 2017
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“
Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Stadtteil Harleshausen betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.

Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern. Damit werden die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung und die Weiterentwicklung des Geilebachgrünzugs geschaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch“.

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung des Bebauungsplanes mit integriertem Fachbeitrag Umwelt und Grün (Anlage 3) sowie ein Übersichtsplan (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 1. Februar 2017 und 20. Februar 2017 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister